

Beschlussvorschlag:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. **Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.**